

Anmeldung an der Sechta-Ries-Schule

☐ Werkrealschule / ☐ Realschule

Schuleintritt am: _____

in Klasse: _____

Angaben der Schülerin / des Schülers

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: männlich ☐ weiblich ☐

Anschrift

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Teilort: _____

Zuletzt besuchte Schule:

War dort in Klasse:

Wohnort in: Baden-Württemberg ☐ Bayern ☐

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Verkehrssprache in der Familie: deutsch ☐ nicht deutsch ☐

Angabe Verkehrssprache (wenn nicht deutsch): _____

Zugehörigkeit zu Religion / Konfession: _____

Teilnahme am Religionsunterricht: Katholisch ☐ Evangelisch ☐ Ethik ☐

Buskind: ja ☐ nein ☐ (Antrag Fahrkarten online bei OstalbMobil; Realschüler aus Bayern stellen zusätzlich einen Antrag auf Kostenfreiheit online beim Landratsamt Ansbach)

Chronische Erkrankungen: ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche Erkrankung, was ist zu beachten, Medikamente etc.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz haben Schüler*innen ab dem 01.03.2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Für jede/n Schüler*in wird die Vorlage eines Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis der/die Schüler*in die Schule verlässt.

Nachweis bei Anmeldung vorgelegt: ja ☐ nein ☐ **wird von der Schule ausgefüllt**

Hiermit willige ich ein, dass eine Zecke bei meinem Kind vom Lehrpersonal entfernt werden darf.

ja ☐ nein ☐

Da auf unserer Homepage fortlaufend über schulische Veranstaltungen und Ereignisse in Text und Bild berichtet wird, bitten wir um Zustimmung, Fotos, auf denen Ihre Kinder einzeln oder in kleinen Gruppen abgebildet sind, ins Internet stellen zu dürfen.

Großgruppen- oder Klassenfotos bedürfen dieser Zustimmung nicht.

☐ Ich bin mit der Veröffentlichung einverstanden

☐ Ich bin mit der Veröffentlichung nicht einverstanden

Hat Ihr Kind an der vorherigen Schule einen Nachteilsausgleich erhalten ja ☐ nein ☐

Wenn ja, warum und in welcher Form: _____

Zur Feststellung eines Förderbedarfs im Fach Deutsch wird zu Beginn der Klasse 5 eine Testung durchgeführt.

Bei Anmeldung ab **Klasse 6 Realschule**

Wahlpflichtfach: Französisch ☐

AES ☐

Technik ☐

Bei Anmeldung ab **Klasse 6 Werkrealschule**

Wahlpflichtfach: AES ☐

Technik ☐

Anlagen:

Bei Aufnahme in Klasse 5:

Schüler aus Baden-Württemberg: Grundschulempfehlung ☐
(Blatt 1 und 3)

Schüler aus Bayern: Kopie Halbjahresinformation ☐

(Kopie Übertrittszeugnis muss nach Erhalt nachgereicht werden)

Angaben Erziehungsberechtigte/r

- ☐ Gemeinsames Sorgerecht zusammenlebender Eltern / Erziehungsberechtigte/r
- ☐ Gemeinsames Sorgerecht getrenntlebender Eltern / Erziehungsberechtigte/r
- ☐ Das alleinige Sorgerecht hat: _____

(Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

	Elternteil 1 Erziehungsberechtigte/r 1	Elternteil 2 Erziehungsberechtigte/r 2	☐ Auskunftsberechtigt ¹⁾ ☐ Pflegevollmacht
Name			
Vorname			
Straße, Nr. (falls abweichend)			
PLZ Ort (falls abweichend)			
Teilort (falls abweichend)			
Festnetz			
Mobil			
E-Mail			

¹⁾ Zur Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten dürfen schulische Auskünfte an genannte Personen erteilt werden.

Erreichbar im Notfall: Name: _____ Nummer: _____

(evtl. Großeltern, Nachbar etc.)

Über den rechtlichen Rahmen bezügl. Schülerfehlzeiten wurde ich informiert.

Bemerkungen:

X

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Schüler/in erscheint nicht zum Unterricht

SchulBesV BW §2

Entschuldigungspflicht der Eltern

Telefonische oder elektronische Abmeldung im Sekretariat (07966-8018010 / info@srs-ush.de) am entsprechenden Tag mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Abwesenheitsdauer. Zusätzlich muss mit angegeben werden, ob beim Ausfall eine Klassenarbeit betroffen ist.

Bei Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Fehlzeiten kann eine schriftliche Entschuldigung im Einzelfall eingefordert werden.

Beurlaubung von Schülern

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.

Bei bis zu 2 unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen befreit die Klassenlehrkraft, in übrigen Fällen der Schulleiter.

Mögliche Beurlaubungsgründe:

Kirchliche Veranstaltungen, Heilkuren, sportliche Wettkämpfe (Verband), wichtiger persönlicher Grund (Eheschließung, Todesfall, Wohnungswechsel).

Versäumte Klassenarbeiten

NVO BW §8

Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat. Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note "ungenügend" erteilt. Gleiches gilt auch für andere Leistungsnachweise (Referat, Hausarbeit, ...).

Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung

Die Vorlage ärztl. Bescheinigungen kann bei auffällig häufigen Erkrankungen durch die Schulleitung bis auf weiteres eingefordert werden. Die Entschuldigungspflicht besteht weiterhin, schriftliche Entschuldigungen der Erziehungsberechtigten werden dann nicht mehr akzeptiert.

Zeugnisvermerk der Fehltage

§ 6 NVO

Unter Bemerkungen können Aussagen zu häufigen Fehlzeiten gemacht werden. Dies gilt nicht für Abgangs-, Abschluss- und Prüfungszeugnisse.

Bußgeld und polizeiliche Zuführung

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Schulbesuchspflicht der Schülerinnen und Schüler stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 92 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 SchG).

Die Schule kann beim Ordnungsamt Aalen den Verstoß gegen die Schulbesuchspflicht anzeigen. Nach einem ersten Bußgeldverfahren kann die polizeiliche Zuführung beim Ordnungsamt beantragt werden.